

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 18. Dezember 2019

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Investitionsbeitrag «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau», Stiftung Zürcher Kunsthaus, Investitionsbeitrag «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau»

1. Zweck der Vorlage

Mit vorliegender Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Bewilligung von zwei Investitionsbeiträgen zur Sicherstellung der Sicherheit im Bestandesbau des Zürcher Kunsthauses. Es handelt sich dabei um einen einmaligen Investitionsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) an die Investitionskosten für die «Erweiterung und Erneuerung der Sicherheitsanlagen und der IT-Sicherheit des Bestandesbaus» in Höhe von insgesamt Fr. 2 932 000.– sowie um einen einmaligen Investitionsbeitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus (SZK) an die Investitionskosten für die «Anpassung der Sicherheits- und Fluchttüren des Bestandesbaus» in Höhe von Fr. 1 196 000.–. Insgesamt werden für die beiden Projekte einmalige Investitionsbeiträge in Höhe von Fr. 4 128 000.– beantragt.

2. Ausgangslage und Zuständigkeiten

Das Kunsthaus Zürich wird rechtlich von der Stiftung Zürcher Kunsthaus (SZK) und der Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG) getragen. Die SZK ist Eigentümerin und hauptsächliche Betreiberin der Liegenschaften des Kunsthausgebäudebestands. Sie überlässt der ZKG diese Liegenschaften dauerhaft und kostenlos für die Nutzung. Die SZK ist zuständig für den Unterhalt der Gebäude im Dienste der Zweckbestimmung. Ein Anlagen- und Prozessschnittstellenpapier regelt die Zuständigkeiten von SZK und ZKG.

Die Stadt subventioniert die SZK mit jährlichen Betriebsbeiträgen von Fr. 1 880 000.– (Stand 2019) für Instandhaltung und Werterhalt der Gebäulichkeiten und die ZKG mit jährlich Fr. 8 320 835.– (Stand 2019) für die Nutzung und den Betrieb des Kunsthauses. Darüber hinaus erhält die ZKG in den Jahren 2019 und 2020 noch Fr. 1 300 000.– bzw. Fr. 960 000.– als letzte Teilzahlungen an die Vorlaufkosten im Hinblick auf die Eröffnung des Erweiterungsbaus. Die Zahlung von insgesamt Fr. 5 000 000.– Vorlaufkosten für den betrieblichen Aufbau der Kunsthaus-Erweiterung und den Einkommensausfall des bestehenden Kunsthauses wurde von der Gemeinde zusammen mit dem Investitionsbeitrag von 88 Millionen Franken an den Erweiterungsbau des Kunsthauses und der Erhöhung der Betriebsbeiträge an die SZK und die ZKG beschlossen (Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012). Die Betriebsbeiträge an die SZK steigen nach Eröffnung des Erweiterungsbaus auf jährlich Fr. 4 880 000.– (ab 2022) und diejenigen an die ZKG auf jährlich Fr. 12 820 835.– an (ab 2021).

Die Betriebsbeiträge an die ZKG und SZK werden zweckbestimmt zur Deckung der Instandhaltungs- und Betriebskosten des Kunsthauses ausgerichtet. Die Subventionen beinhalten keine Mittel für grössere Investitionen. In der Vergangenheit stellte das Kunsthaus bei grösseren Investitionsvorhaben Antrag an die Stadt Zürich für eine finanzielle Unterstützung.

Aufgrund der sicherheitstechnischen Kompetenz der ZKG werden die beiden Investitionsvorhaben «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau» sowie «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau» von der ZKG geplant, beantragt und ausgeführt. Im Falle des Projekts «Anpassung der Sicherheits- und Fluchttüren des Bestandesbaus» handelt die ZKG im Auftrag der SZK, welche als Eigentümerin der Fluchttüren nach Projektabschluss für die Wartung und den Unterhalt der Türen zuständig sein wird.

3. Handlungsbedarf und Projektbeschreibung

3.1 Projekt «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau»

Die steigende Besucherinnen- und Besucherfrequenz und die rasante Wertsteigerung bei den Kunstwerken verlangt nach modernsten Sicherheitsanlagen. Die bestehenden Systeme im Bestandsbau sind am Ende ihrer Lebenszyklen angelangt und die entsprechenden Unterhaltsverträge und damit der technische Support laufen aus. Die Sicherheitssysteme dienen dem Personenschutz (Brandschutz) sowie der elektronischen Bewachung der ausserordentlich wertvollen Sammlung (Wertschutz). Beim Wertschutz geht es insbesondere um die Einzelsicherung von rund 500 Kunstwerken, die in öffentlich zugänglichen Bereichen ausgestellt sind wie auch um die Sicherung von temporären Leihgaben im grossen Ausstellungssaal und der umfangreichen Bestände in den Kunst-Depots (4000 Gemälde, Skulpturen sowie Installationen; 100 000 Werke auf Papier). Die Sicherheitssysteme im Bestandsbau müssen zwingend und dringlich ersetzt und dem neusten Stand der Technik angepasst werden, damit die höchstmögliche Sicherheit im Bestandsbau gewährleistet ist und die Sicherheitssysteme mit denjenigen im Erweiterungsbau korrespondieren.

Zur Umsetzung wurde ab 2015 das Projekt «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau» lanciert. Projektabschluss war im Oktober 2019. Das Gesamtprojekt umfasste Erneuerungen in den folgenden Bereichen:

- Kommunikationsverkabelung und IT-Netzwerk: Austausch mit Glasfasertechnik
- Telefonanlage mit Alarmweiterleitung: Austausch
- Access Identifikation und Zutrittskontrolle-Zentrale: Austausch
- Sicherheitsleitsystem-SLS (grafische Darstellung der Ausstellungsräume): Austausch SLS und Integration der Raumschutz-Alarmanlage der Villa Tobler in das Sicherheitssystem des Museums
- Kunstüberwachung: neuer Annäherungsschutz für Bilder betreffend Berührung, Wegnahme, Herausschneiden, Vandalismus
- Einbruchmeldeanlage: Verbesserung und Ergänzung des Einbruchschutzes mit Laser-Detektion
- Videoüberwachungsanlage: neu Überwachung sämtlicher Aussentüren und Verbesserung der Bearbeitungs- und Speichermöglichkeiten bei den Bildern
- Brandmeldeanlage: Erneuerung, Ersatz Alarmsirenen, Handalarmtaster und Brandfallsteuerung
- IT: Einführung virtuelle Serverumgebung, Vergrösserung Serverraum, Langzeitarchivierung der digitalen Kunstwerke, Erneuerung sämtlicher PC, Wireless-Netzwerk für Museumsbesucherinnen und -besucher.

Mit den Erneuerungen können eine kostengünstige Betreuung der IT gewährleistet, die Alarmerung und die Kommunikation innerhalb des Betriebs deutlich verbessert und die Vereinheitlichung der Sicherheitssysteme gewährleistet werden.

Ohne Durchführung des Projekts «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau» hätte die Gefahr bestanden, dass das Museum bei Ausfällen der Sicherheitssysteme zeitweise hätte geschlossen werden müssen, da kein technischer Support mehr verfügbar gewesen wäre. Zudem könnten die Möglichkeiten eines demselben Stand der Technik entsprechenden Sicherheits-, Telekommunikations- und IT-Systems von Bestands- und Erweiterungsbau nicht gänzlich ausgeschöpft werden.

Die Kosten des Projekts «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau» beliefen sich gemäss Kostenschätzung vom 4. September 2019 auf Fr. 7 502 333.–. Das Projekt ist abgeschlossen, es liegt jedoch noch keine Schlussabrechnung vor. Nach Abzug des Lotteriefondsbeitrags in Höhe von Fr. 4 570 000.– (siehe hierzu Kapitel 4. Finanzen) verbleibt eine Finanzierungslücke von Fr. 2 932 000.–. Diese Finanzierungslücke fällt bei der ZKG an, weil Investitionen in die IT zu den betrieblichen Investitionen zählen.

3.2 Projekt «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau»

Auch beim zweiten, noch zu realisierenden Projekt «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau» geht es um die Sicherheit im Bestandsbau. Die Türen bilden Teil der Gebäulichkeiten des Kunsthauses. Da die SZK für die Instandhaltung und den Werterhalt der Gebäulichkeiten des Kunsthauses zuständig ist, fällt dieses Projekt in ihre Zuständigkeit. Entsprechend handelt es sich hierbei um einen Investitionsbeitrag an die SZK. Die SZK hat aufgrund der sicherheitstechnischen Kompetenz der ZKG der ZKG den Auftrag erteilt, das Projekt für sie zu planen und auszuführen. Das Projekt «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau» ist von grosser Relevanz für den Betrieb des Kunsthauses. Auf Verlangen der Feuerpolizei und der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich wird das bestehende Entfluchtungskonzept im Bestandesbau des Museums per 2021 ausser Kraft gesetzt. Das «Konzept gegen die missbräuchliche Nutzung der Fluchtwege der Immobilien» wird den neuen Anforderungen angepasst, die betroffenen Sicherheitstüren bestimmt, umgebaut und/oder umprogrammiert. Zudem soll das künftige Entfluchtungskonzept des Bestandsbaus mit demjenigen des Erweiterungsbaus korrespondieren. Im Detail sind folgende Massnahmen geplant:

- Ergänzung von bestimmten Notausgängen mit Schleusen
- Verstärkung bestimmter Türen, Fenster, Öffnungen, Durchbrüche usw., um das Durchdringen zu erschweren
- Einbruchmeldeanlage: Ergänzung der Detektion der Gebäudehülle mit einer Öffnungs- und Verschlussüberwachung in bestimmten Bereichen, Einsetzung eines Flächenschutzes bei bestimmten Fenstern und Glastüren, Überwachung bestimmter Revisionsklappen von Lüftungen
- Zutrittssteuerung: Ergänzung der zusätzlichen Schleusentüren und Schleusen mit Dualmeldern (Raumüberwachung), Ergänzung bestimmter Türen, Fenster und weiterer Öffnungen mit einem Öffnungskontakt (Magnetkontakt)
- Zutrittskontrollsystem (ZUKO): Ergänzungen für die Notöffnung an bestimmten Türen mit einer ZUKO-Steuerung
- Fluchttürmanagement: Ergänzung der Visualisierung im Sicherheitsleitsystem

Die Ausserkraftsetzung des bestehenden Konzepts für die Entfluchtung im Bestandsbau ohne Anpassung an die künftigen Anforderungen würde die Sicherheit der Kunstwerke gefährden.

Da die Erneuerung der Sicherheitsmassnahmen im Bestandsbau vor Eröffnung des Erweiterungsbaus abgeschlossen sein muss, herrscht ein hoher terminlicher Druck. Daher liegt zum Zeitpunkt des Kreditantrags für die Anpassungsmassnahmen noch kein Kostenvoranschlag mit der üblichen Genauigkeit ± 10 Prozent vor, sondern lediglich eine Kostenschätzung mit einer tieferen Genauigkeit von ± 15 Prozent. Gemäss Amt für Hochbauten ist mit Erstellungskosten von Fr. 1 040 000.– (einschliesslich Projektierungskosten und Mehrwertsteuer) zu rechnen. Der Objektkredit von Fr. 1 196 000.– (einschliesslich Reserven) setzt sich wie folgt zusammen (in Franken):

BKP	Kostengliederung nach Baukostenplan	Gesamt Fr.
2	Gebäude	904 000
5	Baunebenkosten	136 000
Total	Erstellungskosten	1 040 000
6	Zuschlag Bauherrschaft für Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlage, 5 %	52 000
6	Zuschlag für Unvorhergesehenes, 10 %	104 000
Total	Kredit	1 196 000

Preisstand 1. April 2019

Der Terminplan des Projekts «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau» sieht aktuell vor, dass die Planung bis Ende 2019 als Basis für die Ausführung im Jahr 2020 abgeschlossen ist. Das Baubewilligungsverfahren und die Vernehmlassung sollen bis Ende des 1. Quartals 2020 beendet sein, die Ausschreibung ist für das 2. Quartal geplant. Ausführung und Inbetriebnahme sind für das 3. und 4. Quartal vorgesehen. Das Projekt muss spätestens Ende 2020 abgeschlossen sein.

4. Finanzen

Bei beiden Projekten zur Wahrung und Verbesserung der Sicherheit handelt es sich um «aufgelaufene» Investitionen in den Bestandsbau, die auch ohne Realisierung des Erweiterungsbaus angefallen wären. Zugleich ermöglicht die Erneuerung der Sicherheitsinfrastruktur des Bestandsbaus zum jetzigen Zeitpunkt die optimale innerbetriebliche Kompatibilität bei den Gebäulichkeiten des Kunsthuses.

Für die Finanzierung der beiden Projekte benötigen die ZKG und die SZK insgesamt Fr. 8 698 000.–. Ein an den Lotteriefonds des Kantons Zürich eingereichtes Unterstützungsgesuch für das Projekt «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau» wurde im November 2017 positiv beantwortet und vom Kantonsrat wurden Fr. 4 570 000.– gesprochen. Für das Projekt «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau» ist neben der Stadt keine weitere finanzielle Unterstützung eingeplant. Damit verbleibt ein Finanzierungsbedarf für die beiden Projekte in Höhe von Fr. 4 128 000.–. Dieser setzt sich zusammen aus Fr. 2 932 000.– für das Projekt «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau» und Fr. 1 196 000.– für das Projekt «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau». Die ZKG beantragt bei der Stadt, auch im Namen der SZK, die Übernahme der Fr. 4 128 000.–.

Für das bereits abgeschlossene Projekt «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau» liegt ein Detailbudget vom 26. August 2016 sowie eine Kostenprognose per 4. September 2019 vor. Für das Projekt «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau» liegt lediglich eine Kostenschätzung vor, daher soll der Betrag in Höhe von Fr. 1 196 000.– als Maximalbetrag (Kostendach) gesprochen werden.

Für die Finanzierung der technischen Sanierung des Bestandsbaus wurden verschiedene Varianten geprüft. Es wurde insbesondere geprüft, ob neben den Mitteln aus dem Lotteriefonds die Finanzierung aus den Reserven des Kunsthause-erweiterung-Baukredits oder über die Mehrwertsteuer-Vorsteuerrückforderung für den Erweiterungsbau erfolgen könnte. Da die Arbeiten am Projekt «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau» Ende 2015 aufgenommen werden mussten, wurde der ZKG von der SZK für die Zwischenfinanzierung ein rückzahlbares Darlehen von Fr. 1 950 000.– gewährt. 2016 wurde der ZKG zudem von der Förderstiftung Kunsthause-erweiterung ein zweites rückzahlbares Darlehen im Umfang von Fr. 1 750 000.– gewährt.

Die ergänzende Finanzierung aus den Reserven des Kunsthaus-Erweiterung-Baukredits sowie mittels Mehrwertsteuer-Vorsteuerrückerstattung wurde verworfen, da diese Investitionen den Bestandsbau betreffen und nicht im Kredit für die Kunsthauserweiterung enthalten sind.

Die ZKG entschied sich in Absprache mit der SZK daher, einen Antrag auf Mitfinanzierung der Projekte an die Stadt zu stellen.

Die ZKG und die SZK sind nicht in der Lage, die Projektkosten von Fr. 4 128 000.– aus Rücklagen zu finanzieren. In den jährlichen Betriebssubventionen der Stadt Zürich an die ZKG und die SZK sind keine Beiträge an grössere Investitionen enthalten, es fehlt daher an entsprechenden Rücklagen. Das gilt auch für die erhöhten Betriebsbeiträge ab 2021. Die Erhöhung deckt nur die mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus zusammenhängenden steigenden Betriebskosten ab.

Für die künftige Finanzierung grösserer Investitionen im Kunsthaus soll mit einer separaten Weisung im Jahr 2020 oder 2021 eine Erhöhung der städtischen Betriebsbeiträge mit einem zweckgebundenen Anteil für Rückstellungen beantragt werden.

5. Zusammenfassung

Die ZKG ersucht die Stadt um finanzielle Unterstützung in Form einmaliger Investitionsbeiträge für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von total Fr. 4 128 000.– für die Realisierung der beiden Sicherheitsprojekte «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau» sowie «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau». Bei beiden Vorhaben handelt es sich um zwingend zu realisierende Investitionen in die Sicherheitsanlagen im Kunsthaus-Bestandsbau, da die aktuellen Sicherheitsvorkehrungen veraltet sind. Weitere Treiber sind der technologische Fortschritt und die daraus resultierenden Verbesserungsmöglichkeiten sowie die optimale innerbetriebliche Kompatibilität bei den Gebäulichkeiten des Kunsthauses.

Die ZKG und die SZK sind nicht in der Lage, die nicht gedeckten Projektkosten in Höhe von Fr. 4 128 000.– zu finanzieren. In den jährlichen Betriebssubventionen der Stadt an die ZKG und die SZK sind keine Beiträge an grössere Investitionen enthalten. Die ZKG entschied sich daher in Absprache mit der SZK, Antrag auf Mitfinanzierung der Projekte an die Stadt zu stellen.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für einmalige Investitionsbeiträge von Fr. 2 000 000.– bis Fr. 20 000 000.– beim Gemeinderat. Die beiden Investitionsbeiträge (Fr. 2 932 000.– an die ZKG und Fr. 1 196 000.– an die SZK) dienen der Realisierung ausreichender Sicherheitsvorkehrungen im Bestandsbau des Zürcher Kunsthauses und bedingen sich gegenseitig. Die Bewilligung der Beiträge im Totalbetrag von Fr. 4 128 000.– liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Bei einer Netto-Investition von Fr. 4 128 000.– sind gemäss § 15 Abs. 2 Gemeindeverordnung (LS 131.11) die nachstehenden Folgekosten und -erträge auszuweisen:

	Fr.
Netto-Investition Projekt «Sicherheitsanlagen»	2 932 000
Verzinsung (1,75 % gemäss STRB Nr. 334/2019)	51 310
Abschreibungen (Abschreibungsdauer 10 Jahre)	293 200
Betriebliche Folgekosten	0
Indirekte Folgekosten	0
Folgerträge	0
Folgekosten	344 510

	Fr.
Netto-Investition Projekt «Sicherheitstüren»	1 196 000
Verzinsung (1,75 % gemäss STRB Nr. 334/2019)	20 930
Abschreibungen (Abschreibungsdauer 20 Jahre)	59 800
Betriebliche Folgekosten	0
Indirekte Folgekosten	0
Folgerträge	0
Folgekosten	80 730

Die 1. Tranche des Investitionsbeitrags an die ZKG in Höhe von Fr. 1 600 000.– für das Jahr 2020 wird im Budget 2020 beantragt. Der gesamte Investitionsbeitrag an die ZKG in Höhe von Fr. 2 932 000.– ist im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 enthalten. Darüber hinaus sind im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 für das Jahr 2021 weitere Fr. 868 000.– für Investitionsbeiträge an die ZKG enthalten. Der effektive Bedarf wird mit der Finanzplanung 2021–2024 angepasst.

Der Investitionsbeitrag an die SZK in Höhe von Fr. 1 196 000.– ist nicht im Budget 2020 und im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 enthalten. Im Budget 2020 und im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 sind jedoch fälschlicherweise für die ZKG für Investitionen im Jahr 2020 weitere Fr. 800 000.– enthalten. Diese Mittel werden im Rahmen der Nachtragskredite 1. Serie 2020 an die SZK übertragen. Der darüber hinaus für die Finanzierung des Investitionsbeitrags an die SZK notwendige zusätzliche Budgetbedarf in Höhe von Fr. 396 000.– wird im Rahmen der Nachtragskredite 1. Serie 2020 beantragt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Realisierung dringlich notwendiger Sicherheitsvorkehrungen im Bestandsbau des Zürcher Kunsthauses werden Investitionsausgaben in Höhe von Fr. 4 128 000.–, nämlich Fr. 2 932 000.– als Investitionsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft für das Teilprojekt «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau» und Fr. 1 196 000.– als Investitionsbeitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus für das Teilprojekt «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau» bewilligt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti